



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

Nutzungsgebühren für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

Kleine Anfrage - **KA 8/1434**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 24.05.2023)

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Nutzungsgebühren für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften
Kleine Anfrage – KA 8/1434

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

Wie viele in einer Sammelunterkunft in Sachsen-Anhalt untergebrachten geflüchteten Personen waren/sind 2019, 2020, 2021 und 2022 bis zum Stichtag 28.02.2022 zur (Mit-)Zahlung der Unterkunftskosten verpflichtet, weil sie eigenes Einkommen erwirtschaften?

Antwort auf Frage 1:

Der Landesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zur Beantwortung der Frage vor. Die für die Unterbringung zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte wurden daher beteiligt. Die Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte für untergebrachte Personen sind in der Anlage 1 aufgeführt. In Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachte Personen dürfen nach § 61 Asylgesetz grundsätzlich keine Erwerbstätigkeit ausüben.

Frage 2:

Wie hoch sind die Nutzungsgebühren der Gemeinschaftsunterkünfte in den Kommunen und richten sich die Nutzungsgebühren nach Belegung, dem Zustand des Wohnraums oder der zur Verfügung stehenden Quadratmeterzahl oder werden diese pauschal festgesetzt und wie verhalten sich die Kosten der Unterkünfte im Vergleich zu einer regulären Wohnung mit ortsüblicher Miete?

Antwort auf Frage 2:

Der Landesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zur Beantwortung der Frage vor.

Die für die Unterbringung zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte wurden vor diesem Hintergrund beteiligt. In der Anlage 2 sind die zur Beantwortung der Frage erfolgten Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte für Gemeinschaftsunterkünfte aufgeführt.

Frage 3:

Bitte die Höhe der Nutzungskosten je Gemeinschaftsunterkunft aufschlüsseln und dabei auch Posten wie Sicherheitsdienst, soziale Betreuung, die Hausmeister*innen, Instandhaltungskosten und/oder weitere Posten benennen.

Antwort auf Frage 3:

Der Landesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zur Beantwortung der Frage vor. Die für die Unterbringung zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte wurden beteiligt. Die Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte zu Gemeinschaftsunterkünften zur Beantwortung der Frage sind in der Anlage 3 aufgeführt.

Anlage 1

zur Beantwortung der Frage 1
der Kleinen Anfrage 8/1434

Landkreis/kreisfreie Stadt				
	2019	2020	2021	2022
Altmarkkreis Salzwedel	9	13	13	13
Anhalt-Bitterfeld	Betreibt keine Gemeinschaftsunterkunft.			
Börde	keine statistische Erfassung			
Burgenlandkreis	k.A.	113	105	99
Dessau-Roßlau	Betreibt keine Gemeinschaftsunterkunft.			
Halle (Saale)	7	10	21	21
Harz	0	0	0	0
Jerichower Land	keine statistische Erfassung			
Magdeburg	12	9	23	20
Mansfeld-Südharz	keine statistische Erfassung			
Saalekreis	40	138	152	118
Salzlandkreis	0	0	0	0
Stendal	0	0	0	0
Wittenberg	13	39	35	17

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anlage 2 zur Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage 8/1434
Altmarkkreis Salzwedel	<p>Gemeinschaftsunterkunft (GU) Lüneburger Straße: Nutzungsentgelt für eine Person in Höhe von 350,00 Euro monatlich. Dieser Betrag erhöht sich durch weitere Personen.</p> <p>GU Schillerstraße: Nutzungsentgelt in Höhe von 330,00 Euro monatlich für eine Person.</p> <p>Die Berechnung der Nutzungsgebühren richtet sich nach der Belegungsmöglichkeit in der Gemeinschaftsunterkunft. Es werden alle entstehenden Kosten zusammengerechnet und durch die maximal mögliche Belegung dividiert, was zu den o. g. Nutzungsentgelten pro Monat führt.</p>
Anhalt-Bitterfeld	Der Landkreis betreibt keine Gemeinschaftsunterkünfte.
Börde	<p>GU Oschersleben: 15,92 Euro täglich</p> <p>GU Harbke und Weferlingen: 14,75 Euro täglich</p> <p>Um einen Vergleich zu der ortsüblichen Miete herbeizuführen, sind die Kosten laut Unterbringungsrichtlinie des jeweiligen Wohnortes heranzuziehen. Dabei ist festzustellen, dass die Kosten in einer Gemeinschaftsunterkunft zwischen 30 Euro und 50 Euro über den maximal angemessenen Kosten einer Mietwohnung liegen. Für die Bewohner in einer Gemeinschaftsunterkunft bestehen mithin weiterhin Kosten u.a. für die soziale Betreuung, die Vollausstattung der Zimmer, etc.</p>
Burgenlandkreis	Die Nutzungsgebühren richten sich nach der Belegung des entsprechenden Wohnraumes. Im Regelfall liegen diese Kosten der Unterkunft über den ortsüblichen Mieten.

Dessau-Roßlau	Die Stadt betreibt keine Gemeinschaftsunterkünfte.		
Halle (Saale)	Gemeinschaftsunterkunft	Beratung und Betreuung belegter Platz je Tag	Vermietung belegter Platz je Tag
	Wolfgang-Borchert-Str.	2,20 Euro	11,70 Euro
	Ludwig-Wucherer-Str.	2,20 Euro	11,70 Euro
	Ernst-Kamieth-Str.	2,20 Euro	11,70 Euro
	Weißenfelser Str.	1.482,00 Euro Monatspauschale 2-Bettwohnung 2.223,00 Euro Monatspauschale 3-Bettwohnung	
	Landsberger Str.	29,27 Euro Tagessatz pro Platz	
	Merseburger Str.	37,45 Euro	21,40 Euro
Harz	<p>Hotel Talsperre in Wendefurth: Seit März 2023 50 Personen pauschal zu je 50,00 Euro, jede weitere ab der 51. Person 48,50 Euro/Tag.</p> <p>Bei den Gemeinschaftsunterkünften werden gezielt Betreiber eingesetzt und die erforderlichen Details vertraglich festgelegt. Der Betreibervertrag regelt die Vollverpflegung, die Reinigungsintervalle sowie Essens- und Ruhezeiten. Auch Dienstleistungen, wie die Anzahl der vom Betreiber zu beauftragenden Sicherheitskräfte, ebenso die Anwesenheitskontrolle und die Meldepflicht bei sozialen Belangen. Die Größe, Art und Güte der Unterkünfte,</p>		

	Anzahl der Zimmer und Anzahl der Bewohner wird vorher abgeklärt und nach vorhandenen Richtlinien ausgeführt.														
Jerichower Land	<p>Bei der Berechnung der Nutzungsgebühren für die Gemeinschaftsunterkunft ist eine Pauschale ermittelt worden. Zur Ermittlung der Pauschale werden die verbrauchsabhängigen Kosten (Wasser/Strom/Wärme/Abfall) im Verhältnis der durchschnittlichen Belegung und die Fixkosten nach der Quadratmeterzahl herangezogen. Folgende Nutzungsgebühren sind für die Jahre 2019 bis 2022 ermittelt worden.</p> <table border="1" data-bbox="477 595 1556 997"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Nutzungsgebühr GU warm pro Person (pauschal)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2019</td> <td>300,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>334,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>330,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>250,00 Euro</td> </tr> </tbody> </table> <p>Ein Vergleich zu einer regulären Wohnung mit ortsüblicher Miete kann nicht erfolgen, da diesbezüglich keine Daten vorliegen.</p>					Jahr	Nutzungsgebühr GU warm pro Person (pauschal)	2019	300,00 Euro	2020	334,00 Euro	2021	330,00 Euro	2022	250,00 Euro
Jahr	Nutzungsgebühr GU warm pro Person (pauschal)														
2019	300,00 Euro														
2020	334,00 Euro														
2021	330,00 Euro														
2022	250,00 Euro														
Magdeburg	Jahr	2019	2020	2021	2022										
	GU Münchenhofstr.	351,10 Euro/Monat	353,79 Euro/Monat	372,80 Euro/Monat	388,31 Euro/Monat										

		11,07 Euro/Tag	11,790 Euro/Tag	12,43 Euro/Tag	12,94 Euro/Tag
	GU Saalestraße	174,77 Euro/Monat	155,82 Euro/Monat	220,13 Euro/Monat	223,90 Euro/Monat
		5,83 Euro/Tag	5,19 Euro/Tag	7,34 Euro/Tag	7,45 Euro/Tag
	GU Bahnikstraße	158,44 Euro/Monat	155,17 Euro/Monat	254,10 Euro/Monat	245,78 Euro/Monat
		5,28 Euro/Tag	5,17 Euro/Tag	8,47 Euro/Tag	8,19 Euro/Tag
	GU Unterhostweg	167,60 Euro/Monat	160,07 Euro/Monat	241,18 Euro/Monat	238,90 Euro/Monat
		5,59 Euro/Tag	5,34 Euro/Tag	8,04 Euro/Tag	7,96 Euro/Tag
Mansfeld-Südharz	Die Nutzungsgebühren werden durch jährliche Kostenkalkulationen festgelegt. Es ist kein Vergleich zur ortsüblichen Miete möglich.				
Saalekreis	Die Höhe der Nutzungsgebühren errechnet sich aus den tatsächlichen Kosten der umlagefähigen Kosten der Betriebskostenverordnung und der Miete. Die Nutzungsgebühren pro Person sind damit geringer als der tatsächliche vertragliche Kostensatz, der durch den Landkreis gezahlt wird.				
		<u>2019 bis 2020</u>	<u>2021 bis 2022</u>		
	GU Krumpa	16,35 Euro/Tag	13,64 Euro/Tag		
	GU Merseburg	13,62 Euro/Tag	14,14 Euro/Tag		

	<p>Im Vergleich zur ortsüblichen Miete sind die Kosten höher. Den Bewohnern steht es frei, sich eigenen privaten Wohnraum zu suchen.</p>
Salzlandkreis	<p>Bis einschließlich 2022 gab es je Gemeinschaftsunterkunft eine Pauschale, welche regelmäßig, nach Berechnung der Betriebskosten, angepasst wurde und in den einzelnen Unterkünften unterschiedlich war. Seit 2023 gibt es als einheitliche Berechnungsgrundlage für alle Gemeinschaftsunterkünfte einen monatlichen Mietzins von 19,66 Euro/m², welcher aus dem Durchschnittswert der Betriebskosten 2022 und der genutzten Nettonutzfläche der drei aktuell aktiven Gemeinschaftsunterkünfte gebildet wurde. Dieser Wert wird mit der vom jeweiligen Bewohner genutzten Zimmerfläche (Fläche des Zimmers in Quadratmetern durch Anzahl der Bewohner) multipliziert. Es ist kaum möglich, dies mit den Wohnungen zu vergleichen, da diese überwiegend Familien zur Verfügung stehen.</p>
Stendal	<p>Die Nutzungsgebühr beträgt derzeit 9,92 Euro pro Tag und pro Person. In die Ermittlung des Tagessatzes fließen alle Sach- und Personalkosten ein, die für die Betreuung der Unterkunft notwendig sind. Bei durchschnittlich 30 Tagen ergibt dieses eine Nutzungsgebühr pro Person von 297,60 Euro monatlich. Die ortsübliche Miete in der Stadt Stendal für einen Einpersonenhaushalt beträgt 408,88 Euro. Die Nutzungsgebühr richtet sich nicht nach dem Zustand des Wohnraums oder der zur Verfügung stehenden Quadratmeterzahl. Wird eine Wohnung der Gemeinschaftsunterkunft durch eine Familie belegt, so wird die Nutzungsgebühr nicht für jede Einzelperson erhoben, sondern hier wird die ortsübliche im Rahmen des SGB II angemessene Miete als Nutzungsgebühr geltend gemacht, z. B. bei fünf Personen beträgt die Nutzungsgebühr nicht 1488,00 Euro, sondern 725,82 Euro.</p>
Wittenberg	<p>Die Nutzungsgebühren schwanken zwischen 190,00 und 630,00 Euro monatlich. In Gemeinschaftsunterkünften wurden alle tatsächlich anfallenden Kosten auf die Anzahl der vorhandenen Unterbringungsplätze umgelegt. Bei sonstigen Unterkünften wurden die Gesamtkosten auf die Gesamtfläche umgelegt und werden dann anteilig sowie abhängig von der genutzten Fläche weiterberechnet.</p>

Eine Vergleichbarkeit mit regulären Wohnungen kann nicht erfolgen, weil es sich um eine völlig andere Form der Unterbringung handelt, die sonst nicht am Markt zu finden ist. Weiterhin werden Mietverträge zur Überlassung an Dritte als Gewerbemietvertrag und nicht als Wohnraummietvertrag eingestuft. Es werden auch Leistungen einbezogen, die der reguläre Markt nicht anbietet. Lediglich bei den Unterkünften in Holzdorf und Vockerode ist eine Vergleichbarkeit gegeben. Auch hier führen zusätzlich zu erbringende Leistungen wie z. B. Wachschutz, vor Ort eingesetzte Sozialarbeiter, u.a. zu höheren Kosten im Vergleich zu regulären Wohnungen.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anlage 3 zur Beantwortung der Frage 3 der Kleinen Anfrage 8/1434
Altmarkkreis Salzwedel	<p>Die Nutzungskosten der Gemeinschaftsunterkünfte setzen sich zusammen aus folgenden Posten: Gebäudemiete, Gebäudeversicherung, Kosten für Wasser, Heizung, Strom, Fernwärme für Warmwasser, Kosten für die regelmäßige Überprüfung der elektrischen Anlagen, Wartung der Feuerlöscher etc., Reinigungskosten, Reinigungsmaterial, Waschservice, Hausmeisterkosten, Betreuungs-/Dolmetscherleistungen, Bewachung durch Fremdfirma, Abfallgebühren, Grundsteuer, Straßenreinigung.</p> <p>Diese Kosten sind – je nach Größe der Gemeinschaftsunterkunft – unterschiedlich. In der Gemeinschaftsunterkunft Lüneburger Str. ergibt sich eine Summe von 685.000,00 Euro jährlich, was bei einer Belegung von 163 Betten die Grundlage für ein Nutzungsentgelt in Höhe von 350,00 Euro bildet. Die Kosten für die Gemeinschaftsunterkunft Schillerstraße belaufen sich auf 414.000,00 Euro, was bei einer maximalen Belegung von 105 Betten einen Anteil von 330,00 Euro ausmacht.</p>
Anhalt-Bitterfeld	Der Landkreis betreibt keine Gemeinschaftsunterkünfte.
Börde	In den jeweiligen Tagessätzen der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Börde sind sämtliche Unterbringungs- sowie Betreuungsbedarfe der Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern enthalten. Eine detaillierte Aufschlüsselung des Tagessatzes ist nicht möglich.
Burgenlandkreis	Die Höhe der Nutzungsgebühren wird individuell für jede Unterkunft festgelegt. Bei wohnraumstrukturierten Unterkünften wird die Miete für die jeweilige Wohneinheit zugrunde gelegt und je nach Belegung pro Person aufgeschlüsselt. In Gemeinschaftsunterkünften werden die Kosten für die soziale Betreuung, den Sicherheitsdienst und die Miete anhand der Gesamtkapazität der Unterkunft pro Person berechnet.

Dessau-Roßlau	Die Stadt betreibt keine Gemeinschaftsunterkünfte.
Halle (Saale)	Keine Angaben zur Höhe der Nutzungskosten.
Harz	Keine Angaben zur Höhe der Nutzungskosten. Diese Kosten sind bereits in der Pauschale enthalten und werden nicht gesondert aufgeschlüsselt.
Jerichower Land	Gemeinschaftsunterkunft Genthin: jährlich Grundmiete: 90.000,00 Euro; Heizkosten: 12.347,83 Euro; Stromkosten: 5.080,36 Euro; Wasserkosten: 6.081,90 Euro; Reinigung: 21.314,76 Euro; Hauswartleistung: 55.345,08 Euro; Wachschatz: 152.074,80 Euro; Abfallgebühren: 4.138,50 Euro; Instandhaltung: 4.789,31 Euro; soziale Betreuung: 66.915,36 Euro.
Magdeburg	Die Landeshauptstadt verweist auf die Angaben zur Beantwortung der Frage 2 in der Anlage 2. Personalkosten sind darin nicht enthalten.
Mansfeld-Südharz	Die Nutzungskosten belaufen sich zwischen 150,00 Euro und 760,00 Euro monatlich, je nach Anzahl der Personen und nach Kostenkalkulationen. Kosten für Sicherheitsdienst und soziale Betreuung sind in den Nutzungsgebühren nicht enthalten.
Saalekreis	Die Nutzungsgebühren enthalten nur die Miet-/Pacht-/Abschreibungskosten und umlagefähige Betriebskosten nach der Betriebskostenverordnung. Kosten wie Sicherheitsdienst oder soziale Betreuung sind nicht enthalten.
Salzlandkreis	Nutzungskosten 2022:

	<p>GU Aschersleben, Dr.-W.-Feit-Straße (betrieben seit November 2022):</p> <p>92 Plätze Kapazität 360.000,00 Euro</p> <p>darunter ca. 63.000,00 Euro für Sicherheitsdienst, ca. 18.000,00 Euro Betreiberpauschale/Monat und ca. 41.000,00 Euro für Instandhaltung und Mängelbeseitigung (oft Schäden, die Bewohner verursachen).</p> <p>GU Aschersleben, Froser Straße (betrieben seit 2015):</p> <p>70 Plätze Kapazität 580.000,00 Euro</p> <p>darunter ca. 44.000,00 Euro/Monat für Sicherheitsdienst, ca. 31.000,00 Euro Betreiberpauschale/Monat und ca. 2.000,00 Euro für Instandhaltung, Wartung und Mängelbeseitigung.</p> <p>GU Schönebeck (nach Wechsel mit Übergangwohnheim wieder betrieben seit 2021):</p> <p>180 Plätze Kapazität 900.000,00 Euro</p> <p>darunter ca. 36.000,00 Euro/Monat für Sicherheitsdienst, ca. 75.000,00 Euro Betreiberpauschale/Monat und ca. 12.000,00 Euro für Instandhaltung, Wartung und Mängelbeseitigung (oft Schäden, die Bewohner verursachen).</p> <p>Erläuterung: Hausmeister für die betriebenen Gemeinschaftsunterkünfte sind beim jeweiligen Betreiber angestellt; diese Kosten wie auch Betriebskosten und Versicherungen sind in den Betreiberpauschalen enthalten und können hier nicht detailliert aufgeführt werden.</p>
Stendal	<p>Gesamtkosten der GU für Nutzungsgebühr pro Jahr 420.230,00 Euro; davon: 187.760,00 Euro Wachschatz, 74.350,00 Euro Reinigung, 69.180,00 Euro Hausmeister, 88.940,00 Euro Bewirtschaftung (Instandhaltung, Wasser, Abwasser, Heizöl, Strom, Grundsteuer u.a.).</p>

Wittenberg	<p>Holzdorf und Vockerode: ca. 190,00 Euro; darin sind enthalten Miete, Betriebskosten, soz. Betreuung vor Ort, Bewachung, Mobiliar, Instandhaltung, Hausmeister, Strom, Müll, Bettzeug, Geschirr.</p> <p>Coswig: ca. 350,00 Euro; darin enthalten sind Miete, Betriebskosten, soz. Betreuung vor Ort, Bewachung, Videoüberwachung, Mobiliar, Instandhaltung, Hausmeister, Reinigung, Strom, Müll, Sporträume, Aufenthalts- und Schulungsräume, WLAN, Bettzeug, Geschirr.</p> <p>Gräfenhainichen: ca. 630,00 Euro (ein modernes Gebäude); enthalten sind Miete, Betriebskosten, soz. Betreuung vor Ort, Bewachung, Mobiliar, Instandhaltung, Hausmeister, Reinigung, Strom, Müll, Außenflächen zur sportlichen Betätigung, Bettzeug, Geschirr.</p>
------------	--